

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Mag. Dr. Christoph Luisser Landesrat für Sicherheit/Asyl/Zivilschutz gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Bezahlkarte - Verwaltungsvereinfachung oder menschenverachtende Pflanzerei?

Seit der Einführung der "Bezahlkarte für Asylwerber:innen" 2024 und dem Festhalten der Landesregierung an einer "eigenen Lösung" kommt dieses Instrument nicht aus der Kritik.

Mit diesem "blauen Leuchtturm" wurde auf niederösterreichischer Ebene eine Regelung geschaffen, die sowohl bei Asylwerber:innen als auch bei diversen Stakeholdern auf Unverständnis stößt. Klar ist, dass die gewählte Lösung verschiedene Gruppen von Asylwerber:innen - je nach Art der Unterbringung - in unterschiedlichster Weise behandelt und dadurch innerhalb der betroffenen Gruppen keinerlei Vergleichbarkeit mehr vorliegt. NEOS wollen seit Beginn der Debatte eine österreichweite Lösung, auch zahlreiche Asylreferent:innen der Bundesländer stehen auf dem Standpunkt, eine österreicheinheitliche Lösung wäre das Mittel der Wahl. Die NÖ-Landesregierung jedoch verharrt hartnäckig in dem Vorhaben, eine eigene Lösung zu schnitzen und diese gegen die Einwände von Expert:innen aufrecht zu erhalten und auszuweiten, obwohl beispielsweise das Bundesland Tirol eine Lösung unterhält, die man aus Gründen der Funktionalität einfach übernehmen hätte können.

Dieser Umstand veranlasste den Geschäftsführer der Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen dazu, die niederösterreichische Bezahlkarte im Ö1 Morgenjournal vom 02.01.2025 als "Schikane" zu bezeichnen.

Auch NGOs, wie die Initiative #zusammenHaltNÖ, üben immer wieder Kritik an der bestehenden Ausgestaltung, nicht jedoch, ohne entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen:

- Die Karte sollte für den gesamten Lebensmittelhandel, Drogeriemärkte, einschließlich kleiner Geschäfte, Sozialmärkte und Secondhand-Läden funktionieren.
- Die Karte sollte unbedingt in Apotheken und zum Ankauf von Tickets des öffentlichen Verkehrs benützt werden können.
- Eine Bankomat-Funktion für günstige Online-Käufe, wie z.B. auf Willhaben, wäre hilfreich.

Bei diesen Verbesserungsvorschlägen handelt es sich jedenfalls um Basiserfordernisse eines modernen Zahlungsmittels, die aus einer Befragung der Betroffenen - durchgeführt durch die Initiative #zusammenHaltNÖ - hervorgingen. Die Tatsache, dass diese Funktionalitäten bei der NÖ Bezahlkarte für Asylwerber:innen nicht mitgedacht wurden führt uns unweigerlich zur Einschätzung des Geschäftsführers der Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen zurück.

Die Gefertigte stellt daher an Mag. Dr. Christoph Luisser folgende

Anfrage

1. Wo kann man mit der NÖ Bezahlkarte bezahlen?
2. Ist es richtig, dass bei der Verwendung der NÖ Bezahlkarte wesentliche - und vor allem günstige - Bezugsquellen für Dinge des täglichen Lebens (z.B.: Sozialmärkte, Second Hand Geschäfte, Willhaben.at) ausgenommen sind?
 - a. Wenn ja, warum?
3. Bestehen Bestrebungen, dies zu ändern?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Stimmt es, dass mit der Bezahlkarte keine ÖPNV-Tickets gekauft werden können?
5. Warum weigert sich Niederösterreich an einer österreichweiten Lösung der Bezahlkarte für Asylwerber:innen mitzuarbeiten?
6. Wie wurde das Unternehmen, das die Bezahlkarte zur Verfügung stellt, ausgewählt?
 - a. Welches Anforderungsprofil wurde der Einführung zu Grunde gelegt?
 - b. Welche technischen Spezifikationen wurden dem mit der Umsetzung beauftragten Unternehmen vorgegeben?
 - c. Wo können diese Vorgaben eingesehen werden?
 - d. Kann der Vorgang (von ersten Überlegungen bis zur Auftragsvergabe) transparent nachvollzogen werden?
 - i. Wenn ja, wo?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?